

**17. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
30.05.– 17.06. 2011**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte	2
	Pauken und Trommeln	2
	Thematische Menschenrechte	5
	Länder	9
	Universal Periodic Review	11
II	Resümee	11
III	Resolutionen und Entscheidungen	12
	Berufung neuer Mandatsträger/innen der Sonderverfahren	16
IV	Termine	16

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Berichte

Den Anfang der 17. Sitzungsperiode markierte traditionellerweise die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay. Sie wandte sich zum einen den Protesten in Nordafrika und dem Nahen Osten zu und bewertete sie als Ergebnis jahrzehntelanger Verweigerung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung. Die Hochkommissarin und das OHCHR erhielten in der anschließenden Aussprache viel Lob für die aktive Rolle bei der Herstellung des Rechtsstaates und im Bereich der Übergangsjustiz in diesen Ländern. Navi Pillay beleuchtete ferner die Lage der Menschenrechte in Libyen und Syrien und verurteilte die massive Repression sowie anhaltende Verletzung der Menschenrechte. Anlässlich der Verhaftungen von Ratko Mladic in Serbien und Bernard Munyagishari in der Demokratischen Republik Kongo sprach sie mit Blick auf andere Konflikte, dass kein Täter sich sicher fühlen sollte. Dies gilt hoffentlich auch für Sri Lanka. In Bezug auf Sri Lanka hob die Hochkommissarin den Bericht des UN Experten-Panels hervor und unterstrich, dass es vor allem in Bezug auf die letzten Monate des bewaffneten Konflikte glaubhafte Hinweise auf schwere Verletzungen des Völkerrechts (sprich: Kriegsverbrechen) durch beide Konfliktparteien gebe.

Einen längeren Abschnitt widmete Navi Pillay der Lage der Migrant/innen. Sie beklagte die Haltung und Rhetorik, Migrant/innen und Flüchtlinge als Einzelfallproblem zu betrachten, das am besten und schnellstmöglich durch die Rückführung zu lösen sei. Sie erwähnte ausdrücklich die Lage der Migrant/innen in Mexiko, Italien, Frankreich, Dänemark und insgesamt den dem Europäischen Schengen-Raum sowie Australien. Sie mahnte effektive Hilfe und den Vollzug der internationalen Verpflichtungen an. Die internationale Zusammenarbeit sollte in den Herkunftsländern eine dem Problem zugrunde liegende, angemessene Entwicklung unterstützen. Navi Pillay ging ebenfalls auf das Thema Klimawandel ein. In der allgemeinen Aussprache wiederholten mehrere NGOs die Forderung aus der letztjährigen Sitzung des Soziale Forums nach einem Mandat der Sonderverfahren zum Klimawandel.

Ferner erwähnte Navi Pillay die Lage der Opposition im Iran, in Belarus und in Uganda, die Meinungsfreiheit in China, Korruption in Vietnam, Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Myanmar sowie die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo. Auffällig: Die Antworten betroffener Regierungen fielen zurückhaltend aus, wenngleich alle die Anmerkungen zur Menschenrechtssituation als nicht zutreffend qualifizierten. Die vehementeste Reaktion bestand in der Aufforderung an die Hochkommissarin, keine Angaben in ihren Bericht zu übernehmen, die nicht durch staatliche Stellen bestätigt worden sind. Würde sie sich daran halten, könnte sie den Bericht allerdings gleich lassen.

Zwei Paukenschläge und ein Trommelsolo werden wohl die Erinnerung an die 17. reguläre Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates (MRR) prägen. Den ersten Paukenschlag setzte Südafrika mit der Resolution zu Menschenrechten, sexueller Orientierung und Gender-Identität, sekundiert von Brasilien. Im März 2011 hatte Südafrika bereits einen eher zwiespältigen Resolutionsentwurf zu diesem Thema eingebracht, der drohte, das Thema aus den Plenarsitzungen des MRR zu verbannen und in eine Arbeitsgruppe abzuschieben. In der jetzt verabschiedeten Resolution (A/HRC/17/L.9/Rev.1) ist eine solche Gefahr zwar nicht gebannt, aber der Text stellt es der 19. MRR-Sitzung (März 2012) anheim, wie mit dem Thema weiter zu verfahren sei. Die Resolution beauftragt das UN Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) mit einer Studie, um Gewalt und Diskriminierung gegen Personen im Kontext von sexueller Orientierung und Gender-Identität zu untersuchen. Die Studie soll im Dezember 2011 abgeschlossen sein und Grundlage für eine Podiumsdiskussion während der März-Sit-

zung des MRR 2012 bilden. Das Podium soll außerdem darüber debattieren, wie die Empfehlungen der Studie angemessen nachbereitet werden.

Die Wogen gingen natürlich hoch, wenngleich sich eine Abstimmungsblockade wie 2003 bei der damaligen Menschenrechtskommission nicht wiederholte; damals verursacht durch eine Flut von Geschäftsordnungsanträgen seitens Pakistan und Malaysia. Am Rande: Während der gesamten 17. Sitzungsrunde des Rates hat es nur einen einzigen Antrag zur Geschäftsordnung (Point of Order) gegeben. Vor allem Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Konferenz (OIC) wiederholten ihre prinzipielle Ablehnung, das Thema überhaupt zur Sprache bringen zu wollen. Der Regierungsvertreter von Mauretanien sprach gar von ‚widernatürlichem Recht‘ und einer ‚Enthumanisierung‘ der Menschenrechte in Bezug auf den Resolutionstext. Nigeria im Namen der Afrika-Gruppe beklagte sich bitter, dass Südafrika mit der Tradition gebrochen habe, keine Resolution gegen den Willen der Gruppe afrikanischer Staaten einzubringen. Immerhin stimmte aus dieser Gruppe Mauritius dann für die Annahme, Burkina Faso und Sambia enthielten sich.

Vehemente Opposition gaben ebenfalls mehrere Länder aus Asien zu Protokoll: Pakistan, Saudi Arabien, Bahrain, Bangladesh und Qatar. Allerdings stimmten aus der Asien-Gruppe Japan, Südkorea und Thailand für die Annahme. Frei von Taktik votierten Kuba und Ecuador dafür. China enthielt sich, die russische Föderation lehnte die Resolution ab. Zusammen mit den Stimmen der anderen lateinamerikanischen und der westlichen Länder, der EU-Mitglieder aus der Gruppe der östlichen Staaten, der Ukraine und den USA reichte es zu einer 23:19 Mehrheit. Kirgisien hatte an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ein langjähriges und intensives Lobbying durch NGOs, mit Unterstützung insbesondere durch nordeuropäische Länder, kann einen großen Erfolg verbuchen.

Einen zweiten Paukenschlag vollzog die Europäische Union (EU) mit der Länderresolution zu Belarus; und dies nicht nur wegen der Resolution sondern auch wegen Inhalt sowie Art und Weise, wie der Endtext zustande kam. Längere Zeit sah es nicht nach einem Erfolg für die EU aus, da sie es zu Beginn wieder einmal geschafft hatte, alle potentiellen Unterstützer durch die Nichteinbeziehung beim Entwerfen des Resolutionstextes zu vergrätzen. Nachdem Länder aus Lateinamerika (v.a. Mexiko) sehr deutlich drohten, ihre Unterstützung zu versagen, legte die EU ein bemerkenswertes Verhandlungsgeschick an den Tag. Der ursprüngliche Text wurde gründlich verändert, und die EU ließ z.B. die Absicht fallen, einen Sonderberichterstatler zu berufen. Ländern wie Mexiko schien dieses Instrument als zu übertrieben.

Die Resolution A/HRC/17/L.20/Rev.1 ORAL REVISION richtet nun ein Ländermonitoring durch das OHCHR ein; d.h. kein Ländermandat mit Sonderberichterstatler oder unabhängigen Experten. Das OHCHR soll zum Juni 2012 (20. MRR-Sitzung) einen umfassenden Bericht zur Lage der Menschenrechte in Weißrussland vorlegen. Die Resolution fordert außerdem einschlägige thematische Mandatsträger der Sonderverfahren auf, in ihren Berichten auf die Lage in Belarus einzugehen. Der Resolution stimmten schließlich 21 Länder zu, darunter Jordanien, Gabun, Brasilien, Mauritius, Malediven und Sambia. Fünf Länder stimmten mit Nein (China, Cuba, Ecuador, Nigeria, Russland), 19 enthielten sich (darunter Mexiko und Guatemala), die Ukraine stimmte nicht ab. Es darf vermutet werden, dass einige der sich Enthaltenden die Regierungsführung in Belarus durchaus realistisch, d.h. kritisch einschätzten.

Kräftig getrommelt hatte der bisherige Mandatsträger John Ruggie für die Annahme seiner „*Guiding Principles*“ zum Themenbereich Unternehmen und Menschenrechte und zur Fort-

führung des Mandats. John Ruggie präsentierte letztmalig einen Bericht als Sondergesandter (A/HRC/17/31 und A/HRC/17/31/Add.1 *Piloting Principles for Effective Company-Stakeholder Grievance Mechanisms: A Report of Lessons Learned*, A/HRC/17/31/Add.2 *Human Rights and Corporate Law: Trends and Observations from a Cross-National Study*, A/HRC/17/31/Add.3 *Principles for Responsible Contracts: Integrating the Management of Human Risks into State-Investor Contract Negotiations: Guidance for Negotiators* plus A/HRC/17/32 *Business and human rights in conflict-affected regions: challenges and options toward State responses*).

Die von Norwegen, Argentinien, Indien, Nigeria und Russland eingebrachte und ohne Abstimmung angenommene Resolution A/HRC/17/L.17/Rev.1 ORAL REVISION sieht die Fortführung des Mandats in Form einer Arbeitsgruppe (fünf unabhängige Expert/innen) vor, darüber hinaus die Einrichtung eines Forums, das sich mit der Umsetzung der Guiding Principles beschäftigen soll; in der Struktur vergleichbar dem Sozialen Forum oder dem Forum für Minderheiten. John Ruggie sieht in den Guiding Principles den ultimativen Bezugspunkt für die staatliche Regulierung von Unternehmen in Sachen Menschenrechte. Auch die Zivilgesellschaft erhalte damit ein Instrument, um Fortschritte im Alltag der Menschen messen zu können. Die Ausführungen zur Unternehmensverantwortung (*'Corporate Responsibility to Respect'*) gäben die Blaupause für eine menschenrechtskonforme Geschäftspolitik ab.

Das Anliegen mehrerer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Boliviens scheiterte, das Mandat mit einem Beschwerdemechanismus für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen auszustatten, die durch die Geschäftspraktiken von Unternehmen zu Schaden kommen. Ähnlich wie viele NGOs bemängelte Ecuador die fehlende Verbindlichkeit der Guiding Principles (viel ‚sollen‘) und gab seinen Dissens zu Protokoll, beantragte jedoch keine Abstimmung. Allerdings ging immerhin umgekehrt das Ansinnen nicht durch, den *Global Compact* als willkommenen Beitrag zum Standardsetting in Sachen Menschenrechte festzuschreiben.

Die Ausgestaltung des Mandats wird in großem Maße vom Selbstverständnis und der Courage der fünf Mitglieder der Arbeitsgruppe abhängen. Stützig machen sollte jedoch die Interpretation der USA, die mit der Resolution die Erwartung verbinden, dass Unternehmen zukünftig vor ‚unpassenden‘ gesetzgeberischen Maßnahmen des Nationalstaats geschützt sind. Der Regierungsvertreter Großbritanniens formulierte es klassisch: mit der Resolution ergäben sich keinerlei legale Verpflichtungen für Regierung und Unternehmen.

Einen Akzent setzten Nigeria und Brasilien als Haupteinbringer der Resolution zu Migrant/innen und Asylsuchenden aus Nordafrika (A/HRC/17/L.13). Darin werden die Zielländer aufgefordert, Migrant/innen und Flüchtlinge humanitär und in Übereinstimmung mit völkerrechtlichen Verpflichtungen zu behandeln. Die Resolution verweist u.a. auf eine Entschliessung des Europarates vom 09. Mai 2011. Außerdem soll das OHCHR zur Lage der aus Nordafrika Fliehenden zur 18. MRR-Sitzung (d.h. September 2011) einen Bericht vorlegen. Der Sonderberichterstatter zu Migration sowie andere Mandatsträger/innen der Sonderverfahren werden aufgefordert, dem Rat kontinuierlich über die Behandlung von Migrant/innen und Flüchtlingen aus Nordafrika zu berichten. Ungarn als Ratspräsident der EU wies die Resolution als ‚unausgewogen‘ und unnötig ‚polarisierend‘ zurück. Die Situation werde verzerrt dargestellt, die EU stelle Millionen von Euro für die Flüchtlinge im Mittelmeer bereit. Es ist immer wieder frappierend, wie sich schlechte Argumentationen bei allen Staaten wiederholen. Es half in dem Falle nichts: Die Resolution wurde mit 32:14 ohne Enthaltungen angenommen, Wiedervorlage im September.

Thematische Menschenrechte

Christof Heyns, Sonderberichterstatter zu außergerichtlichen, Massen- und willkürlichen Hinrichtungen, stellte seinen ersten Jahresbericht vor (A/HRC/17/28, A/HRC/17/28/Add.1 Kommunikation mit Regierungen, A/HRC/17/28/Add.2 Visite Ecuador, A/HRC/17/28/Add.3 Albanien, A/HRC/17/28/Add.4 Kenia, A/HRC/17/28/Add.5 Nachbereitung der Empfehlungen an die USA, A/HRC/17/28/Add.6 Nachbereitung Afghanistan). Er betonte, dass das seinem Mandat spezifisch unterliegende Recht auf Leben mit dem Recht auf Versammlungsfreiheit eng verknüpft ist. Die Erklärung des Notstands könnte beide Rechte nicht ausheben. Gabriela Knaul, Sonderberichterstatterin zur Unabhängigkeit von Richter/innen und Rechtsanwält/innen, beschäftigte sich in einem Schwerpunkt ihres Berichts mit Gender-Gleichheit und der Förderung von Frauen (A/HRC/17/30, A/HRC/17/30/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/30/Add.2 Mosambik, A/HRC/17/30/Add.3 Mexiko).

Der Bericht von Jorge Bustamante, Sonderberichterstatter zu Migration, wurde von Joy Ngozi Ezeilo (SB Trafficking) vorgestellt (A/HRC/17/33, A/HRC/17/33/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/33/Add.2 Senegal, A/HRC/17/33/Add.3 Japan, A/HRC/17/33/Add.4 Südafrika). Der Bericht beschäftigt sich im Schwerpunkt mit dem Thema Klimawandel bzw. Umweltzerstörung und Folgen auf die Migration sowie den Schutz von Kindern bei der Migration. Ebenso sprach er sich erneut gegen die Kriminalisierung von Migrant/innen aus. Kishore Singh, Sonderberichterstatter zum Thema Bildung, betont die Gleichheit im Zugang zum Recht auf Bildung (A/HRC/17/29, A/HRC/17/29/Corr.1, A/HRC/17/29/Add.1 Kommunikation und A/HRC/17/29/Add.2 Senegal). Der Bericht schätzt, dass rund 67 Mio. Kinder keinen Zugang zur Grundschule haben. Rund 71 Jugendliche, vor allem Mädchen, haben keinen Zugang zu einer weiterführenden Bildung nach der Grundschule.

Farida Shaheed, unabhängige Expertin zum Recht auf Kultur, betonte in ihrem Bericht das kulturelle Erbe als menschenrechtlich geschütztes Gut (A/HRC/17/38, A/HRC/17/38/Corr.1, A/HRC/17/38/Add.1 Brasilien, A/HRC/17/38/Add.2 Österreich). Da das kulturelle Erbe für die menschliche Würde und Identitätsfindung zentral sei, müsse nicht nur der Zugang dazu geschützt sein, sondern auch die Kontrolle darüber und die Abwehr gegen die Zerstörung. Der Bericht wirft ebenso die Frage auf, wer ‚kulturelle Erbschaft‘ definiert, wer über ihre Bedeutsamkeit befindet, welche (Teile der) kulturellen Erbschaften als schützenswert zu gelten haben, wie Konflikte um die Antworten zu diesen Fragen gelöst werden, und inwieweit Individuen wie Gemeinschaften an der Ausdeutung all dieser Fragen beteiligt sind. In Ihrem Schlusswort unterstrich sie die Erwartung an den Staat, die Konsultation und Zustimmung von Minderheiten zu suchen, ehe eine politische Entscheidung zu deren Kultur getroffen werde. Ansonsten laufe die Politik Gefahr, Minderheiten zu assimilieren.

Der unabhängige Experte zu den menschenrechtlichen Folgen der Außenverschuldung und anderer internationaler Finanzobligationen, Cephas Lumina, präsentierte in seinem Bericht (A/HRC/17/37) die Ergebnisse von drei Konsultationsrunden in Lateinamerika und der Karibik, in Afrika sowie in Asien und dem Pazifik mit Blick auf die Entwicklung von Richtlinien zum Thema Außenverschuldung und Menschenrechte; plus Länderberichte zu Australien und den Solomon Islands (A/HRC/17/37/Add.1) sowie zu Vietnam (A/HRC/17/37/Add.2). In seinem Bericht zu Australien bemängelte Cephas Lumina, dass das Entwicklungsprogramm AusAID den Menschenrechtsansatz zur Entwicklung nur als Marginalie behandle. Die unabhängige Expertin zum Thema extreme Armut, Maria Magdalena Sepúlveda Carmona, ging auf die Folgen der jüngsten Finanzkrise sowie der sich anschließenden Austeritätspolitik auf

die in Armut lebenden Menschen ein (A/HRC/17/34, A/HRC/17/34/Add.1 Vietnam, A/HRC/17/34/Add.2 Irland). Sie sprach sich u.a. für die Erhebung einer Steuer auf Finanztransaktionen aus.

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Gesundheit, Anand Grover, beschäftigte sich in seinem diesjährigen Bericht vor allem mit der Verknüpfung von Entwicklung und Recht auf Gesundheit (A/HRC/17/25, A/HRC/17/25/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/25/Add.2 Guatemala, A/HRC/17/25/Add.3 Syrien, A/HRC/17/43 Expertenkonsultationen zur Frage des Zugangs zu medizinischer Versorgung). Der Menschenrechtsansatz sollte in allen Gesundheitsprojekten in der Entwicklungszusammenarbeit im Zentrum stehen. Die Sonderberichterstatterin zum Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, konzentrierte sich in ihrem Bericht insgesamt auf Fragen der effektiven Entschädigungsleistungen für die Opfer von Menschenhandel, die entsprechenden Gesetzgebungen und guten Beispiele (A/HRC/17/35, A/HRC/17/35/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/35/Add.2 Ägypten, A/HRC/17/35/Add.3 Uruguay, A/HRC/17/35/Add.4 Argentinien, A/HRC/17/35/Add. 5 zu regionalen Mechanismen, A/HRC/17/35/Add.6 zu effektiven Entschädigungsleistungen für die Opfer von Menschenhandel).

Der Sonderberichterstatter zur Meinungsfreiheit, Frank La Rue, stellte in seinem Bericht zwei Aspekte in Bezug auf das Internet heraus: Zugang zu Inhalten bzw. zur Vielfalt an Informationen und Zugang zur Internetverbindung und der entsprechenden Infrastruktur (A/HRC/17/27, A/HRC/17/27/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/27/Add.2 und A/HRC/17/27/Add.2/Corr.1 Südkorea, A/HRC/17/27/Add.3 Mexiko). Die jüngsten Protesten hätten einmal mehr gezeigt, dass in Staaten mit eingeschränkter Pressefreiheit das Internet die korrigierende, Transparenz einbringende Rolle übernehme, und umgekehrt Staaten vermehrt den Zugang zu blockieren versuchen. Der chinesische Regierungsvertreter wies darauf hin, dass es in China die größte Anzahl an Mobiltelefonen, Internetnutzern und Bloggern gebe. Dies sei für sich genommen schon Beleg genug dafür, dass in China die Meinungsfreiheit garantiert sei. Natürlich dürfe kein Nutzer gegen die nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung verstoßen. Die Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, legte einen Bericht zu den vielfältigen und miteinander verschlungenen Formen von Diskriminierung und ihren Beitrag zur Gewalt gegen Frauen vor (A/HRC/17/26, A/HRC/17/26/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/26/Add.2 El Salvador, A/HRC/17/26/Add.3 Algerien, A/HRC/17/26/Add.4 Sambia, A/HRC/17/26/Add. 5 USA). Der oft geübte Fokus auf handgreifliche Gewalt gegen Frauen verdecke die Gewaltförmigkeit, die in den vielen Formen der Diskriminierung enthalten seien.

Der Direktor beim OHCHR für den Bereich Menschenrechtsrat und Sonderverfahren, Bacre Ndiaye, legte mehrere Berichte des Hochkommissariats vor: zum Recht auf Wahrheit (A/HRC/17/21), zur Überwindung der Gewalt gegen Frauen (A/HRC/17/22 und A/HRC/17/23), zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (A/HRC/17/24 plus A/HRC/17/24/Corr.1) sowie zu den Kinderrechten, Thema Straßenkinder (A/HRC/17/46). Vorgestellt wurde ebenso ein Bericht des Sekretariats des Ratspräsidenten (A/HRC/17/19), der sich mit der Gründung eines eigenständigen Sekretariats des Rates beschäftigt; später so auch beschlossen.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zum Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention, Drahoslav Stefanek, legte den zur Verabschiedung erstellten Entwurf vor (A/HRC/17/36), der ein Kommunikations- bzw. Beschwerdeverfahren einrichten würde. Trotz offener Fragen und

lebhafter Debatte sei der Entwurf von der Arbeitsgruppe im Konsens verabschiedet worden. Mehrere Wortbeiträge in der Debatte bemängelten allerdings, dass ihrem Eindruck nach die Arbeitsgruppe vor allem an einem schnellen Ergebnis interessiert gewesen sei statt an einem kind- und verfahrensgerechten Mechanismus.

Die jährlich stattfindende, ganztägige Podiumsdiskussion des Rates zum Thema Frauenrechte konzentrierte sich in diesem Juni zum einen auf die Prävention von Gewalt gegen Frauen und zum anderen auf Gewalt gegen Frauen im Kontext von Konflikten. Der UN-Bereich unterscheidet in Bezug auf Prävention drei Ebenen: a) Gewalt verhindern, ehe sie passiert, b) sofortige und angemessene Reaktionen auf verübte Gewalt, c) Betreuung von Gewaltopfern. Die Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, merkte zum ersten Thema an, dass viele Staaten sich zu sehr auf die Gesetzgebung verlassen und zu wenig Augenmerk auf die strukturellen Ursachen von Gewalt richten. Die Vorsitzende zum Zusatzprotokoll zu CEDAW (Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women), Dubravka Simonovic, deutete Gewalt gegen Frauen als eine Form systematischer Diskriminierung. Die Vorsitzende der nationalen indonesischen Kommission gegen Gewalt an Frauen, Yuniyanti Chuzaifah, verwies auf die anhaltende Weigerung von Staaten wie Indonesien, sexuelle Gewalt durch Sicherheitskräfte als Problem und in der Verantwortung der Institution stehend zu begreifen.

Beim zweiten Panel zu (Post-) Konfliktsituationen und Gewalt gegen Frauen unterstrichen die Teilnehmenden die Erfahrung, dass solche Störungen der öffentlichen Ordnung zuvor bestehende Diskriminierungsmuster verstärken. Das Ende eines Konflikts bedeute daher nicht automatisch die Verringerung der Gewalt an Frauen. Die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zur Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Margot Wallstrom, verwies darauf, dass in Kriegssituationen die Täter mit der Scham und dem Schweigen der Opfer rechnen. Rashida Manjoo wies darauf hin, dass die Verbreitung von Kleinwaffen und die Demobilisierung frustrierter Soldaten in der Regel zu einem Anstieg der Gewalt gegen Frauen und Mädchen führe. Die Vize-Präsidentin von CEDAW, Zohra Rasekh, teilte mit, dass CEDAW alle Staaten in Konfliktsituationen aufforderte, Sonderberichte zum Thema zu erstellen. Marek Marczynski von Amnesty International berichtete, dass in vielen Postkonflikt-Staaten die Täter immer noch in ihren Positionen säßen und teilweise über die sozialen Ausgleichsmaßnahmen der Opfer entschieden.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Githu Muigai, beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit Roma und Opfern von Diskriminierung auf der Grundlage von Arbeit und Herkunft (A/HRC/17/40, A/HRC/17/40/Add.1 Kommunikation, A/HRC/17/40/Add.2 Singapur). Natürlich kam er dabei auf Europa und strukturelle Muster der Diskriminierung und Exklusion bei Roma-Angehörigen zu sprechen. Gleiches gelte für Kasten-Angehörige. Neben einigen Initiativen zur guten Praxis bei der Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Zugang zur Justiz stellte er fest, dass in kaum einem Land Betroffenen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Ungarn bescheinigte sich eine exzellente Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter. Singapur dankte für die freundliche Zusammenarbeit. Frankreich sprach von einer verzerrten Interpretation. Die Aussonderung von Roma-Kindern in der Schule sei als zusätzliche Lernhilfe zu verstehen, und keine Regierung dulde die illegale Okkupation öffentlicher Plätze. Amnesty International verwies auf die nicht oder kaum umgesetzten Empfehlungen des Hochkommissars für Menschenrechte beim Europarat, Thomas Hammarberg.

In einer Podiumsdiskussion zu den Erfahrungen bei der Umsetzung der Erklärung von Durban herrschte Einigkeit und Lob, dass in Folge der Erklärung viele Länder eine entsprechende nationale Gesetzgebung durchgeführt hätten. Githu Muigai goss allerdings Wasser in den Wein und stellte fest, dass es an der Umsetzung doch deutlich hapere, und dass dies auf den fehlenden politischen Willen der Regierungen zurück zu führen sei. Joris de Bres von der nationalen Menschenrechtskommission aus Neuseeland, und Jerald Joseph, Exekutiv-Direktor von Dignity International aus Malaysia, bestätigten dies mit ihren Beispielen.

Eine weitere Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit dem Thema globaler Dialog zur Förderung einer Kultur der Toleranz und des Friedens auf der Basis von Menschenrechten und der Vielfalt von Religionen und Weltanschauungen. Die insgesamt acht (!) Podiumsteilnehmenden nahmen häufig Bezug auf den Durban-Prozess, die MRR-Resolution Nr. 16/18 zur Bekämpfung der Intoleranz sowie den allgemeinen Kommentar (General Comment) Nr. 25 des UN-Ausschusses zur Eliminierung rassistischer Diskriminierung. Die Hochkommissarin wiederholte außerdem die Ergebnisse des OHCHR-Workshops von 2008, dass Meinungs- und Religionsfreiheit nicht in Konkurrenz zueinander stehen sondern sich gegenseitig stützen. Sie sah Staaten zwar nicht als alleinige Plattform aber doch als notwendige Katalysatoren für Dialog.

Ahmer Bilal Soofi, Rechtsanwalt und Völkerrechtsexperte aus Pakistan, wies darauf hin, dass eine Fatwa historisch eher selten wegen religionskritischer Verlautbarungen verhängt worden sei. Seine Landsleute, Glaubensbrüder und -Schwestern ließ er wissen, dass die Erfüllung vertraglicher Obliegenheiten in islamischen Staaten eigentlich einen hohen Wert besäße. Doudou Diène, vormaliger Sonderberichterstatter zu heutigen Formen von Rassismus, stellte fest, dass Regierungshandeln das eine, der wissenschaftliche, intellektuelle und gesellschaftliche Diskurs das andere seien. Letzteres sei viel zu wenig im Blickfeld, und nach wie vor gebe es viele wissenschaftliche und andere Texte, die Intoleranz legitimierten. Er hat dabei vermutlich u.a. an Samuel Huntington und das indische Kastensystem gedacht. Mit beidem hatte er sich in seiner vormaligen Funktion mehrfach und streitbar auseinandergesetzt. Er schlug eine offizielle Beobachtung des Themenfeldes durch das OHCHR vor.

Adil Akhmetov von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bemängelte, dass es in den meisten Mitgliedsstaaten keine Statistiken über Hassverbrechen gegenüber Muslimen geführt würden. Die Beraterin der OSZE zur Freiheit der Religion und Weltanschauung, Simona Santoro, verwies insbesondere auf Programme zur Lehrerfortbildung und die Erfahrungen der OSZE-Arbeitsgruppe und deren sichtbaren Erfolgen.

Der einzige NGO-Vertreter auf dem Podium, Mario Marazziti vom Internationale Vorstand der Gemeinschaft Sant'Egidio, kam insbesondere auf die Migration zu sprechen. Einwanderer würden heute die Sündenbockfunktion erfüllen, wenn es um gesellschaftliche Ängste zu sozialer Sicherung und Arbeitsplätzen ginge; Furcht befördere Furcht. Umgekehrt falle in solchen Situationen der Religion eine besonders wichtige Aufgabe zu, die Menschen nicht nur zu trösten, sondern ihnen (wieder) Vertrauen in und Hoffnung auf die Zukunft zu geben. Anhand einiger Beispiele konnte er darstellen, dass Dialoge trotz aller Schwierigkeiten funktional sind, um etwa Pogrome zu verhindern. Er plädierte außerdem für ein neues Medienverständnis mit einem religiös-pluralistisch besetzten Medienrat und einer deutlichen Sensibilisierung der Sprache.

In der Aussprache nannten mehrere Länder funktionierende Beispiele mit Dialogen aus dem nationalen Kontext; Österreich zur Rolle der Frauen in intra- und interreligiösen Dialogen, ein Interfaith Network in Australien, mehrere Treffen zu religiöser Toleranz seit 2008 in Saudi Arabien, interfaith weeks in Großbritannien oder der Interreligiöse Rat in Bosnien und Herzegowina. Die Schweiz vermisste Heiner Bielefeldt auf dem Podium.

Nicht beim MRR sondern bei der parallel tagenden Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurde in der 100. Sitzung die Hausangestelltenkonvention verabschiedet.

Länder

Der Menschenrechtsrat hatte in seiner 16. Sitzungsperiode entschieden (Resolution 16/25), zur Lage der Menschenrechte in der Elfenbeinküste nach den Präsidentschaftswahlen eine Untersuchungskommission einzurichten und diese zur 17. Sitzung berichten zu lassen. Der Bericht der Kommission (A/HRC/17/48) spricht von anhaltender Gewalt und Hinweisen auf schwerste Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts. Der Bericht des Hochkommissariats zum gleichen Land (A/HRC/17/49) ergänzte, dass das OHCHR seit Dezember 2010 eine Hotline eingerichtet hatte, über die mittlerweile mehr als 12.000 Anrufe eingingen. Dadurch sei es dem OHCHR möglich gewesen, Brennpunkte auszumachen und größere Gewaltausbrüche durch die rechtzeitige Orderung von Polizei und Militär zu verhindern.

Der Vorsitzende der Untersuchungskommission zu Libyen, Cherif Bassiouni, erläuterte, dass dem Bericht die Befragung von rund 350 Personen und mehrere Studien zugrunde liegen; rund 5.000 Seiten Dokumentation, 580 Video-Aufnahmen und 2.200 Fotografien (A/HRC/17/44). In der rechtlichen Bewertung spricht der Bericht von Mord, gesetzeswidriger Haft, Folter, Verschwindenlassen und anderen Menschenrechtsverletzungen, die von Regierungskräften und deren Unterstützer systematisch an den Opponenten begangen wurden. Der Bericht spricht von Verbrechen gegen die Menschlichkeit entsprechend Artikel 7 des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes. Andere Verbrechen der Regierung fallen unter Kriegsverbrechen nach dem humanitären Völkerrecht. Demgegenüber gingen die Aufständischen zwar auch gewalttätig vor, was durchaus den Tatbestände des internationalen Strafrechts erfüllte. Es könne aber nicht von einem weitgefächerten und systematischen Angriff gegen die Zivilbevölkerung, insofern auch nicht von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesprochen werden.

Die Regierung Libyens betonte, dass sie mit dem Vorsitzenden der Untersuchungskommission trotz der widrigen Umstände kooperiert habe. Ansonsten habe Libyen einen schriftlichen Bericht vorgelegt, der die genannten Vorwürfe entkräfte. Keine libysche Regierungsstelle habe die genannten Verbrechen angeordnet. Terroristen und kriminelle Gruppen seien für die weitgefächerten und systematischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich. Der Regierungsvertreter Jordaniens verlas das Statement des nationalen libyschen Übergangsrates, der die Ergebnisse und Empfehlungen der Untersuchungskommission begrüßte.

Beauftragt durch die Resolution der 16. Sondersitzung (S-16/1) legte das OHCHR einen vorläufigen Bericht zu Syrien vor (A/HRC/17/CRP.1), der den Zeitraum 15. März bis 15. Juni 2011 umfasste. Allerdings war es dem OHCHR nicht möglich gewesen, die Lage vor Ort in Augenschein zu nehmen. Die syrische Regierung habe auf mehrere Anfragen nicht reagiert. In weiteren Debatten zu Palästina, Israel und den besetzten arabischen Gebieten gab es nicht viel Neues. Die Hochkommissarin legte einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Fact-

Finding-Mission zur Gaza-Flotilla vor (A/HRC/17/47). Bemerkenswert war, dass in diesem Fall die Regierung Israels auf Schreiben des OHCHR nicht reagierte, den Fortgang der Untersuchungen im eigenen Land zu erläutern. Bemerkenswert auch, dass der Regierungsvertreter Syriens von ‚Massakern an der Zivilbevölkerung‘ sprach, die streng zu verurteilen seien, aber natürlich Israels Vorgehen gegen die damalige Gaza-Flotilla meinte. Diese Scheinheiligkeit prägte auch den Rest der Aussprache sowie die Tatsache, dass zur Lage der Menschenrechte in Syrien keine Dringlichkeitsdebatte geführt wurde, anders als ein Jahr zuvor zu den Ereignissen um die Gaza-Flotilla.

Der unabhängige Experte zu Burundi, Fatsah Ougergouz, bescheinigte der Regierung deutliche institutionelle Veränderungen und begrüßte die Einrichtung der nationalen unabhängigen Menschenrechtskommission, bestehend aus sieben Mitgliedern (A/HRC/17/50). Die Kommission verfüge auch über eigene Kompetenzen der Nachforschung. Gleichwohl bliebe noch einiges zu tun, so u.a. die Aufklärung von zwölf Folterfällen und fortdauernde außergerichtliche Hinrichtungen. Burundi erhält seit Ende Juni technische Unterstützung durch das OHCHR. Die burundische Regierung berichtete außerdem, dass eine eigene Untersuchungskommission eingerichtet würde, um Menschenrechtsverletzungen in der jüngsten Vergangenheit innerhalb von drei Monaten aufzuarbeiten. In der Aussprache zu Burundi wurde die Einrichtung der nationalen Menschenrechtskommission mehrfach gut geheißen und damit die zentrale Bedingung erfüllt, um das Ländermandat zu beenden. So kam es denn auch. Länderresolutionen wurden zu Libyen, Elfenbeinküste, Belarus, Kirgisien, Somalia und Yemen verabschiedet. Die Schweiz brachte ohne Abstimmung eine Resolution durch, bei der nächsten Sitzung im September die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Bahrain zu diskutieren.

Der unabhängige Experte zu Haiti, Michel Forst, berichtete von der ersten Amtsübergabe von einem demokratisch gewählten Präsidenten an einen anderen in der Geschichte Haitis (A/HRC/17/42). Michel Forst appellierte richtete an die internationale Gemeinschaft, die Wiederaufbauhilfe ausgewogen und auf die Regionen Haitis verteilt zu leisten. Der Regierungsvertreter Haitis war selbst besorgt wegen zunehmender Kidnappings, der Zahl bewaffneter Gruppen aber auch häuslicher Gewalt und forderte mehr technische Unterstützung.

Der Bericht des Hochkommissariats zu Kirgisien (A/HRC/17/41) lobte die Regierung für den Aufbau eines nationalen Menschenrechtsschutzsystems nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen im April und Juni 2010. Das OHCHR habe in seiner technischen Unterstützung insbesondere Wert auf gerichtliche Garantien und polizeiliche Nachforschungen gelegt. Gleichwohl gebe es in der Bevölkerung nach wie vor große Vorbehalte gegen die Justizverwaltung und wenig Vertrauen in den Rechtsstaat.

Mehrfach wurde die Menschenrechtsslage in China angesprochen. Die UN Arbeitsgruppe zum erzwungenen Verschwindenlassen richtete sich sogar per Pressemeldung an die chinesische Regierung, um insbesondere das ungewisse Schicksal der am 21. April 2011 verschleppten Mönche aus dem Kloster Ngaba Kirti (Provinz Sechuan) zur Sprache zu bringen. Bei der Gelegenheit forderte die Arbeitsgruppe China dazu auf, den Zivilpakt und die Konvention gegen das Verschwindenlassen zu ratifizieren. Aber auch die Nachrichtensperre zum Künstler Ai Weiwei wurde von einzelnen, westlichen Regierungen angesprochen.

Der Tagesordnungspunkt 4, zu Ländersituationen, kam dieses Mal erst gegen Ende der Sitzungsperiode zur Aussprache. Es meldeten sich neben China, Brasilien, Cuba, Pakistan, Algerien, Honduras, Iran, Belarus und Venezuela überwiegend westliche Länder zu Wort. Schwer-

punkte der Wortmeldungen waren zum einen der UN-Expertenbericht zu Sri Lanka, Meinungsfreiheit in China, die Lage der Menschenrechte in Syrien, Libyen, im Yemen, in Bahrain, Iran und Belarus. Norwegen lobte Kolumbiens Anstrengungen in Sachen Menschenrechte [wie sie darauf kommen?]. Brasilien fand die Reaktion des MRR auf die Krise in Libyen trotz aller doppelten Standards angemessen und sah, zusammen mit Uruguay, in Syrien die Notwendigkeit einer politischen Reform. Zum anderen beharrte China auf seiner Sicht der Dinge, dass die Staaten das Recht hätten, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit selbst zu wählen. Den USA hielt der chinesische Delegierte vor, den Sozialpakt und andere Konventionen nicht ratifiziert zu haben. In Bezug auf Europa stellte er wachsende Fremdenfeindlichkeit fest. Ehe sich Europa zum Lehrmeister anderer aufschwingt, sollten die Länder zuvor mit sich selber ins Reine kommen. Der Regierungsvertreter des Iran kritisierte ebenfalls die Lage der Roma und Muslime vor allem in Frankreich, Dänemark, Ungarn sowie Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und Schweden. Der Vertreter Kuba nahm eine Offensive westlicher Staaten wahr, Zug um Zug die Ländermandate zu erhöhen. Dagegen werde Kuba energisch vorgehen.

Relativ häufig ergriff die Vertretung Sri Lankas das Wort. Zu Beginn der 17. Sitzungsperiode war der Sondergesandte des Präsidenten für Menschenrechte, Mahinda Samarasinghe (auch Minister für die Plantagenindustrie), angereist, um die Erfolge bei der Rück siedlung von 290.000 intern Vertriebenen ins rechts Licht zu rücken. Kritisch ging er auf den Bericht der UN-Experten ein. Allein aus prozeduralen Gründen könne dieses Expertengremium kein Maßstab sein, da es willkürlich an den Interessen des betreffenden Staates vorbei ins Leben gerufen worden war. Die Regierungsdelegation verwies bei späteren Gelegenheiten mehrfach auf die nationalen Verfahren zur Aufklärung der Sachverhalte. Die Video-Dokumentation über Channel 4 sei ohne Substanz und im Umfeld der Separatisten produziert.

Universal Periodic Review

Angenommen wurden die Berichte zu Nauru (A/HRC/DEC/17/101), Ruanda (17/102), Nepal (17/103), Saint Lucia /17/104), Oman (17/105), Österreich (17/106), Myanmar (17/107), Australien (17/108), Georgien (17/109), Saint Kitts und Nevis (17/110), Sao Tomé und Príncipe (17/111), Namibia (17/112), Niger (17/113), Mosambik (17/114), Estland (17/115) und Paraguay (17/116). Im Zuge des Überprüfungsprozesses beschloss der MRR bei der Universal Periodic Review (UPR) eine Neuerung. Ab dem 2. Zyklus sollen nur noch 14 Länder pro UPR-Runde (statt früher 16) überprüft werden. Dafür kann die Zeit der Anhörung pro Land auf bis zu 3,5 Stunden ausgedehnt werden. Die Reihenfolge der nächsten UPR-Runde soll sich an die Ordnung des ersten UPR-Zyklus halten. Die Überprüfung soll sich vor allem mit der Entwicklung seit dem letzten UPR-Verfahren und der Umsetzung der Empfehlungen beschäftigen, also keine neue Bestandsaufnahme durchführen.

II Resümee

In die Länderevaluierung ist Bewegung gekommen. Die Palette möglicher Maßnahmen durch den Rat umfasst inzwischen deutlich mehr als die Berufung einer Sondersitzung, eines Sonderberichterstatters / einer unabhängigen Expertin oder der technischen Unterstützung: Dringlichkeitsdebatte, Monitoring durch das OHCHR, Fact-Finding-Missionen, Berichte und Vorlagen durch das OHCHR bei der nächstfolgenden MRR-Sitzungsperiode sowie öffentliche Auswertung im Plenum. Natürlich wiederholen sich bekannte Muster der Einflussnahme: Zu Syrien gab es keine Dringlichkeitsdebatte, weil die Blockfreienbewegung mauerte. Gleich-

wohl konnte das OHCHR im Auftrag des Rates zwei Fact-Finding-Missionen nach Libyen und in die Elfenbeinküste schicken; nach Syrien konnte das OHCHR allerdings nicht.

Die zunehmend kritische Bewertung der Menschenrechtslage zu einzelnen Volksgruppen oder Themen in Europa könnte für Mitglieder des Forums Menschenrechte einmal mehr Anlass sein, auch in Genf Präsenz zu zeigen. Im September, wie eingangs erwähnt, wird der Bericht zur Lage von Migrant/innen und Flüchtlingen aus Nordafrika debattiert. Allerdings ist noch ungewiss, zu genau welchem Zeitpunkt.

Nach Aussage des Ratspräsidenten wird die Überprüfung der Arbeit des MRR durch die UN-Generalversammlung ein rein formaler Akt. Unentschieden sei, ob im Text der Begriff ‚Welcomes‘ oder ‚Takes note‘ stehen wird.

Mehrfach wurde auch bei der 17. Sitzungsperiode auf die klamme Finanzlage hingewiesen. Auch das Hochkommissariat ist knapp ausgestattet. Nach Angaben der Hochkommissarin erhält das OHCHR 2,8% des regulären, auf 2 Jahre festgelegten UN-Budgets (5,1 Milliarden US-Dollar), d.h. rund 70,5 Mio. \$ pro Jahr. Zu den Budgetanteilen kommen freiwillige Leistungen mehrerer Staaten an das OHCHR in Höhe von rund 109 Mio. \$ in 2010 und rund 150 Mio. \$ in 2011 hinzu. Navi Pillay verwies darauf, dass die durchschnittliche jährliche Summe für das OHCHR von rund 202 Mio. \$ der Summe gleichkomme, die Australien in den letzten Jahren für Osterieier oder die USA für drei F-16 Kampffjets ausgegeben haben. Lakonisch merkte Navi Pillay an, dies sei der finanzielle Verfügungsrahmen für die vielbeschwo-rene dritte Säule der UNO.

III Resolutionen und Entscheidungen

Resolution A/HRC/RES/17/1

Verlängerung des Mandats zum Thema Menschenhandel (Resolutionsvorlage A/HRC/17/L.2)
Ohne Abstimmung angenommen

17/2

Verlängerung des Mandats zur Unabhängigkeit von Richter/innen und Rechtsanwält/innen
(A/HRC/17/L.10)
Ohne Abstimmung angenommen

17/3

Verlängerung des Mandats zum Thema Recht auf Bildung (A/HRC/17/L.11)
Ohne Abstimmung angenommen

17/4

Menschenrechte und Transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen
(A/HRC/17/L.17/Rev.1)
Ohne Abstimmung angenommen

17/5

Verlängerung des Mandats zum Thema außergerichtliche, Massen und willkürliche
Hinrichtungen (A/HRC/17/L.19)
Ohne Abstimmung angenommen

17/6

Verlängerung des Mandats zum Thema Menschenrechte und internationale Solidarität (A/HRC/17/L.21)

32 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Brasilien; Burkina Faso; Kamerun; Chile; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Gabun; Ghana; Guatemala; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Mexico; Nigeria; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Thailand; Uganda; Uruguay, Sambia.

Nein: Belgien; Frankreich; Ungarn; Japan; Norwegen; Poland; Südkorea; Moldawien; Slowakei; Spanien; Schweiz; Ukraine; Großbritannien, USA.

17/7

Verlängerung des Mandats zum Thema Folgen der Außenverschuldung und anderer internationaler Finanzverpflichtungen vor allem auf WSK-Rechte (A/HRC/17/L.24)

30 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Brasilien; Burkina Faso; Kamerun; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Gabun; Ghana; Guatemala; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Nigeria; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Thailand; Uganda; Uruguay, Sambia.

Nein: Belgien; Frankreich; Ungarn; Japan; Poland; Südkorea; Moldawien; Slowakei; Spanien; Schweiz; Ukraine; Großbritannien, USA.

Enthaltungen: Chile; Mexico, Norwegen.

17/8

Ausrufung des 19. Augusts als Internationaler Tag der Erinnerung an die Opfer des Terrorismus (A/HRC/17/L.25)

Ohne Abstimmung angenommen

17/9

Zum Thema nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte (A/HRC/17/L.18)

Ohne Abstimmung angenommen

17/10

Nachbereitung (Follow-up) des Berichts der internationalen Fact-Finding-Mission zur Gaza-Flotilla (A/HRC/17/L.1)

36 Ja, 1 Nein, 8 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Belgien; Brasilien; Burkina Faso; Chile; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Frankreich; Ghana; Guatemala; Japan; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Mexico; Nigeria; Norwegen; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Spanien; Schweiz; Thailand; Uganda; Großbritannien, Uruguay.

Nein: USA.

Enthaltungen: Kamerun; Ungarn; Poland; Südkorea; Moldawien; Slowakei; Ukraine, Sambia.

17/11

Bemühungen zur Eliminierung aller Formen von Gewalt gegen Frauen (A/HRC/17/L.6)

Ohne Abstimmung angenommen

17/12

Verlängerung des Mandats zum Thema Migration (A/HRC/17/L.12)

Ohne Abstimmung angenommen

17/13

Verlängerung des Mandats zum Thema extreme Armut (A/HRC/17/L.15)

Ohne Abstimmung angenommen

17/14

Verlängerung des Mandats zum Thema Recht auf Gesundheit (A/HRC/17/L.16)

Ohne Abstimmung angenommen

17/15

Zur Förderung kultureller Rechte und des Respekts gegenüber kultureller Vielfalt (A/HRC/17/L.22)

Ohne Abstimmung angenommen

17/16

Zum Recht der Völker auf Frieden (A/HRC/17/L.23)

32 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Brasilien; Burkina Faso; Kamerun; Chile; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Gabun; Ghana; Guatemala; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Mexico; Nigeria; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Thailand; Uganda; Uruguay, Sambia.

Nein: Belgien; Frankreich; Ungarn; Japan; Norwegen; Polen; Südkorea; Moldawien; Spanien, Ukraine; Großbritannien; USA; Slowakei, Schweiz.

17/17

Zur Lage der Menschenrechte in Libyen (A/HRC/17/L.3)

Ohne Abstimmung angenommen

17/18

Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention (A/HRC/17/L.8)

Ohne Abstimmung angenommen

17/19

Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Gender-Identität (A/HRC/17/L.9/Rev.1)

23 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen

Ja: Argentinien; Belgien; Brasilien; Chile; Cuba; Ecuador; Frankreich; Guatemala; Ungarn; Japan; Mauritius; Mexico; Norwegen; Polen; Südkorea; Slowakei; Spanien; Schweiz; Thailand; Ukraine; Großbritannien; USA, Uruguay.

Nein: Angola; Bahrain; Bangladesh; Kamerun; Djibouti; Gabun; Ghana; Jordan; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Nigeria; Pakistan; Qatar; Moldawien; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal, Uganda.

Enthaltungen: Burkina Faso; China, Sambia.

17/20

Technische Unterstützung für Kirgisien (A/HRC/17/L.5)

Ohne Abstimmung angenommen

17/21

Technische Unterstützung für für die Elfenbeinküste (A/HRC/17/L.27)

Ohne Abstimmung angenommen

17/22

Zu Migrant/innen und Flüchtlingen, die aus Nordafrika fliehen (A/HRC/17/L.13)

32 Ja, 14 Nein, 0 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Brasilien; Burkina Faso; Kamerun; Chile; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Gabun; Ghana; Guatemala; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Mexico; Nigeria; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Thailand; Uganda; Uruguay, Sambia.

Nein: Belgien; Frankreich; Ungarn; Japan; Norwegen; Polen; Südkorea; Moldawien; Slowakei; Spanien; Schweiz; Ukraine; Großbritannien, USA.

17/23

Zur negativen Auswirkung nicht zurückgeführter Fonds an die Herkunftsländer, deren Einlage ursprünglich illegaler Herkunft sind (A/HRC/17/L.26)

32 Ja, 2 Nein, 12 Enthaltungen

Ja: Angola; Argentinien; Bahrain; Bangladesh; Brasilien; Burkina Faso; Kamerun; Chile; China; Cuba; Djibouti; Ecuador; Gabun; Ghana; Guatemala; Jordan; Kirgisien; Malaysia; Malediven; Mauretanien; Mauritius; Mexico; Nigeria; Pakistan; Qatar; Russische Föderation; Saudi Arabien; Senegal; Thailand; Uganda; Uruguay, Sambia.

Nein: Japan, USA.

Enthaltungen: Belgien; Frankreich; Ungarn; Norwegen; Polen; Südkorea; Moldawien; Slowakei; Spanien; Schweiz; Ukraine, Großbritannien.

Kommentar Kuba: ‚diebische Banken‘ des Nordens

17/24

Zur Lage der Menschenrechte in Belarus (A/HRC/17/L.20/Rev.1)

21 Ja, 5 Nein, 19 Enthaltungen

Ja: Argentinien; Belgien; Brasilien; Chile; Frankreich; Gabun; Ungarn; Japan; Jordan; Malediven; Mauritius; Norwegen; Polen; Südkorea; Slowakei; Spanien; Schweiz; Großbritannien; USA; Uruguay, Sambia.

Nein: China; Cuba; Ecuador; Nigeria, Russische Föderation.

Enthaltungen: Angola; Bahrain; Bangladesh; Burkina Faso; Kamerun; Djibouti; Ghana; Guatemala; Kirgisien; Malaysia; Mauretanien; Mexico; Pakistan; Qatar; Moldawien; Saudi Arabien; Senegal; Thailand, Uganda.

17/25

Technische Unterstützung für Somalia (A/HRC/17/L.14)

Ohne Abstimmung angenommen

Entscheidungen

17/117

verfahrenstechnische Bestätigung der Einladung des Yemen an das OHCHR; Bericht zur nächsten (18.) MRR-Sitzungsperiode (A/HRC/17/L.28)

Ohne Abstimmung angenommen

17/118

Einrichtung eines eigenständigen Büros für das MRR-Präsidium (A/HRC/17/L.7/Rev.1)

Ohne Abstimmung angenommen

17/119

Änderungen im zukünftigen UPR-Verfahren (A/HRC/17/L.29)

Ohne Abstimmung angenommen

17/120

Zur Organisation einer Podiumsdiskussion über friedliche Proteste (A/HRC/17/L.4/Rev.1)

Ohne Abstimmung angenommen

Neue Mandatsträger/innen der Sonderverfahren

Sonderberichterstatter zu Migration: Francois Crépeau (Kanada/Frankreich)

Unabhängige Expertin zu Minderheiten: Rita Izsak (Ungarn)

Unabhängige Expertin zu internationaler Solidarität: Virginia Dandan (Philippinen)

Sonderberichterstatter zur Terrorismusbekämpfung: Ben Emmerson (Großbritannien)

Sonderberichterstatter zum Iran: Ahmed Shaheed (Malediven)

Mitglieder der Arbeitsgruppe zu Söldnern: Anton Ferrel Katz (Südafrika), Patricia Arias (Chile), Elzbieta Karska (Polen).

IV Termine

18. MRR-Sitzungsperiode 12. – 30. September

UPR-Anhörungen

12. Runde 03.-12. Oktober

Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker

11.-15. Juli

Advisory Committee

08.-12. August

Soziales Forum

03.-05. Oktober

Forum Minderheiten

15.-16. Dezember

FES Termin mit FMR und DIMR in Genf zum Thema Wie weiter
mit dem Rat nach der Review

04-05. Oktober

T.R.